

Zürich, 26. November 2019 STG/GRF

Verwendung von fusedeck ohne Einwilligung (ohne «Opt-in»)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Möglichkeit der Verwendung von fusedeck ohne Einwilligung (ohne «Opt-in») aufgrund der Angaben, die wir von der Capture Media AG erhalten haben, geprüft. Wir sind zu folgender Einschätzung gelangt:

- Wir gehen davon aus, dass die EU-Cookie-Richtlinie beziehungsweise deren jeweilige nationale Umsetzung für die Verwendung von fusedeck *ohne* Cookies («Cookieless Tracking») *nicht* anwendbar ist. Bei «Cookieless Tracking» ist *keine* Einwilligung erforderlich, weil für das Tracking keine Cookies oder anderen Informationen im Browser beziehungsweise Endgerät der betroffenen Personen gespeichert werden.
- Wir gehen davon aus, dass im Anwendungsbereich der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verwendung von fusedeck *mit* anonymisierten IP-Adressen sowie mit Hashing und Salting aller IDs *keine* Einwilligung erforderlich ist. Sofern und soweit in diesem Fall trotz Anonymisierung personenbezogene Daten bearbeitet werden, kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Verwendung von fusedeck mit der Wahrung der überwiegenden berechtigten, insbesondere wirtschaftlichen Interessen gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gerechtfertigt werden. Mit diesem Rechtfertigungsgrund kann aufgrund der datenschutzfreundlichen Einstellungsmöglichkeiten von fusedeck argumentiert werden.
- Wir gehen davon aus, dass die Capture Media AG für Nutzer von fusedeck als Auftragsverarbeiterin gemäss Art. 28 DSGVO tätig ist. Die Capture Media AG und ihre Kunden, die fusedeck verwenden, sind *keine* gemeinsam Verantwortlichen gemäss Art. 26 DSGVO.
- Wir weisen darauf hin, dass die Rechte der betroffenen Personen wie insbesondere die transparente Information (Datenschutzerklärung) sowie das Auskunftsrecht und das Widerspruchsrecht («Opt-out») gewährleistet werden müssen.
- Wir empfehlen Nutzern von fusedeck, «Cookieless Tracking» zu verwenden sowie die datenschutzfreundlichen Einstellungsmöglichkeiten von fusedeck zu nutzen, um ihre datenschutzrechtlichen Risiken zu beschränken. Die Entscheidung, in welcher Form fusedeck verwendet wird, obliegt den einzelnen Nutzern.

Hinweis: Unsere Einschätzung gilt nur für die Verwendung von fusedeck und ist unverbindlich für den Einzelfall. Bei der Verwendung von weiteren Tracking-Möglichkeiten oder im Zweifelsfall empfehlen wir die Beratung durch eine erfahrene und qualifizierte Fachperson wie beispielsweise einen Rechtsanwalt.

Freundliche Grüsse



Martin Steiger